

AL TSAARBRÜCKER
TURN- UND SPORT-VEREIN E.V.
GEGRÜNDET 1848



Aufnahmeantrag

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten.

Anrede HerrFrau Mitgliedsnummer

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum

Telefon

Mobiltelefon

Eintrittsdatum

Sportart

Bankinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Beiträge je Monat:
 10 7,00 EUR Kinder/Jugendliche/Studenten bis 27. LJ
 20 8,50 EUR Erwachsene
 30 16,00 EUR Familien ab 3 Pers. (mind. 1 Erwachsener)
 40 0,00 EUR Familienmitglied
 60 7,00 EUR Rentner ab 65. LJ
 70 7,00 EUR Trainer ohne Honorar
 90 22,00 EUR Gesundheitssport

Zahlungsweise:
 1/1 jährlich
 1/2 halbjährlich
 1/4 vierteljährlich

.....
Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Beitragsordnung des ATSV Saarbrücken e.V.
Gleichzeitig ermächtige ich Sie, widerruflich die von mir, meiner Familie und meinen Kindern zu entrichtenden Beiträge des ATSV Saarbrücken e.V. zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen.

.....
Datum Unterschrift des Kontoinhabers Unterschrift des Abteilungsleiters

Aufnahmegebühr in Höhe von EUR wurde am bar kassiert durch.....

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Bei sozialen Härtefällen können schriftliche Anträge auf Änderung der Beitragshöhe an die Abteilungs- oder Gruppenleiter gestellt werden. Diese leiten die Anträge zur Prüfung an den Vorstand weiter. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.
4. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Saar (LSVS) inbegriffen.
6. Der Beitrag wird monatlich berechnet. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.
Die Zahlungstermine sind wie folgt festgelegt:
 - bei jährlicher Zahlung am 20.01. des Jahres
 - bei halbjährlicher Zahlung am 20.01. und 20.07. des Jahres
 - bei vierteljährlicher Zahlung am 20.01.; 20.04.; 20.07. und 20.10. des Jahres.Bei Eintritt in den Verein zwischen den einzelnen Zahlungsterminen wird der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zum nächsten Zahlungstermin zusätzlich eingezogen.
Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z.B. ohne Deckung, Konto erloschen, Änderung der Bankverbindung u.ä.) ohne rechtzeitige schriftliche Information an die Geschäftsstelle, werden die Rücklastschriftgebühren und eine Mahngebühr erhoben.
Bei Zahlung per Dauerauftrag erfolgt die Beitragszahlung in halbjährlichen Raten zum Januar und Juli eines Jahres.
7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muß der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Die Beitragszahlung erfolgt in diesem Fall anteilig.
8. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluß ihrer Mitgliederversammlung zusätzliche Beiträge erheben. Die Zahlungen werden von den Abteilungen direkt erhoben. Die Beiträge und deren Verwendung sind vom Vorstand zu genehmigen und vierteljährlich anhand einer detaillierten Aufstellung mitzuteilen.
9. Für Teilnehmer an Sportkursen gelten neben den Mitgliedsbeiträgen gesonderte Gebühren. Die Kursgebühren werden mit dem Beitragseinzug erhoben. Bei Zahlung an den Übungsleiter sind die Kursgebühren anhand einer detaillierten Aufstellung monatlich mit dem Vorstand abzurechnen.
10. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied mit der Aufnahmebestätigung ausgehändigt.

Gebühren und Beiträge

A. Aufnahmegebühr		5,00 EUR
B. Beiträge pro Monat	Kinder/Jugendliche/Studenten bis 27. LJ	7,00 EUR
	Erwachsene	8,50 EUR
	Familien ab 3 Personen (mindestens 1. Erwachsener)	16,00 EUR
	Rentner ab 65. LJ	7,00 EUR
	Trainer ohne Honorar	7,00 EUR
	Gesundheitssport	22,00 EUR
C. Mahngebühren		3,00 EUR
D. Rücklastschriften		3,00 EUR